Bundesblatt

97. Jahrgang.

Bern, den 27. September 1945.

Band II.

Erscheint in der Regel alle 14 Tage. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr. Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfil & Cie. in Bern.

4818

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes durch die eidgenössische Alkoholverwaltung in Bern.

(Vom 17. September 1945.)

Herr Präsident! Hochgeehrte Herren!

Die um die Jahrhundertwende erbauten Verwaltungs- und Laboratoriumsgebäude der Alkoholverwaltung an der Länggaßstrasse in Bern genügten bis zur Einführung der neuen Alkoholgesetzgebung den Bedürfnissen in vollem Umfange. Die stark erweiterten Aufgaben, die der Alkoholverwaltung durch das Gesetz von 1932 übertragen wurden, erforderten einen Ausbau der Organisation und damit eine allmähliche Erhöhung des Personalbestandes. Von den ursprünglich vier eingebauten Dienstwohnungen wurden im Laufe der dreissiger Jahre alle mit Ausnahme der Wohnung des Hauswartes für die Verwendung als Bureaux eingerichtet. Später ergab sich die Notwendigkeit, alle Mansarden und geeignete Teile der Korridore des Verwaltungsgebäudes zu Bureauräumen auszubauen. Im Frühjahr 1948 musste ausserdem auf dem Platz zwischen den beiden Gebäuden eine Bureaubaracke mit vier Räumen erstellt werden. Für die Durchführung des Gesetzes über die Konzessionierung der Hausbrennerei und den damit verbundenen Ausbau der Kontrolle reicht der verfügbare, heute schon im Übermass ausgenützte Raum nicht mehr aus. Einem Bestand der Zentralverwaltung von 49 Personen im Jahre 1932 steht heute ein Personalbestand von 144 gegenüber.

Der vorgesehene Neubau soll auf dem bereits der Alkoholverwaltung gehörenden Areal Ecke Länggaßstrasse/Fellenbergstrasse erstellt werden, das einen Flächeninhalt von 720 m² aufweist. Der Neubau wird an das Laboratoriumsgebäude angebaut, und die bestehenden Räume auf der Nordwestseite des Gebäudes werden dem Neubau angepasst.

Der geplante Bau besteht gemäss dem von der eidgenössischen Baudirektion ausgearbeiteten Projekt aus dem Kellergeschoss, dem Erdgeschoss, drei Stockwerken und dem Estrich. Das Erdgeschoss ist für die Unterbringung der Postfiliale Länggasse vorgesehen, deren Verlegung wegen Platzmangels von der PTT-Verwaltung schon seit längerer Zeit als dringlich vorgesehen ist. Der 1. und 2. Stock werden von der Alkoholverwaltung für Bureauzwecke benützt, während der 3. Stock voraussichtlich einem andern Zweig der Bundesverwaltung mietweise überlassen werden wird. Im 3. Stock ist ferner eine Dienstwohnung mit 3 Zimmern geplant.

Die Bauausführung ist wie folgt vorgesehen:

Der Keller in Betonmauerwerk, das aufgehende Mauerwerk mit Backstein, Fassaden verputzt, Dachkonstruktion in Holz, Dachabdeckung mit Ziegeln, Erdgeschossboden in Eisenbeton, Etagenböden wenn möglich in Eisenbeton, sonst Holzkonstruktion. Höhe der Etagen: Keller 3 m, Erdgeschoss 4 m, übrige Etagen 3 m, Lift. Die Fassade ist den örtlichen Verhältnissen angepasst und wird in einfacher architektonischer Gestaltung ausgeführt.

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

·	
1. Neubau: 10 140 m³ zu Fr. 80	Fr. 811 200
2. Umgebungs- und Anschlussarbeiten an das Laboratoriums-	
gebäude	» 52 44 0
8. Teuerungszuschlag 10 %	» 86 360
Total	Fr. 950 000

Diese Kosten sind von der Baudirektion auf Grund einer kubischen Berechnung unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Materialpreise und Löhne veranschlagt. Vorbehalten bleibt eine allfällige weitere Verteuerung der Baukosten.

Im Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1945/46 ist für den geplanten Bau, der ursprünglich kleiner vorgesehen war, ein Kredit von Fr. 660 000 eingesetzt. Die eingehende Prüfung der Verhältnisse und insbesondere die Tatsache, dass für die Unterbringung der Bundesverwaltung in Bern ein grosser Mangel an geeigneten Lokalitäten herrscht, gaben Veranlassung, das gutgelegene Bauareal in maximalem Umfange auszunützen. Den durch den Voranschlag 1945/46 nicht gedeckten Betrag von Fr. 290 000 werden wir in den Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1946/47 aufnehmen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, der Alkoholverwaltung zu Lasten ihrer Rechnung den erforderlichen Kredit von Fr. 950 000 für die Erstellung eines Neubaues auf ihrem Areal in Bern zu bewilligen und

den beigefügten Entwurf zu einem entsprechenden Bundesbeschluss gutheissen zu wollen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 17. September 1945.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Ed. v. Steiger.
Der Bundeskanzler:
Leimgruber.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes durch die eidgenössische Alkoholverwaltung in Bern.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 17. September 1945,

beschliesst:

Art. 1.

Für die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes in Bern wird der eidgenössischen Alkoholverwaltung zu Lasten ihrer Rechnung ein Kredit von 950 000 Franken bewilligt.

Der Bundesrat ist ermächtigt, am vorgelegten Bauprojekt im Rahmen des bewilligten Kredites noch jene Änderungen anzubringen, die sich nachträglich als notwendig erweisen.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6005

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes durch die eidgenössische Alkoholverwaltung in Bern. (Vom 17. September 1945.)

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1945

Année

Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 20

Cahier

Numero

Geschäftsnummer 481

Numéro d'affaire

Numero dell'oggetto

Datum 27.09.1945

Date

Data

Seite 77-80

Page

Pagina

Ref. No 10 035 383

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.